

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Betriebsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Herrn/Frau

**Bayerisches Bergbauernprogramm – Teil A:  
Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen  
auf anerkannten Almen/Alpen und Heimweiden (BBP-A)**

## De-minimis-Beihilfenliste

### Aufstellung über erhaltene De-minimis-Beihilfen

Die De-minimis-Regelungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 vom 20. Dezember 2007 lassen eine Förderung in den geförderten Bereichen in einem Zeitraum von drei Jahren (Bewilligungsdatum maßgeblich) höchstens 7.500 € (Subventionswert) je Antragsteller zu.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die im laufenden sowie in den vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) gewährte De-minimis-Beihilfen der o. a. Verordnung anzugeben.

Zuwendungsempfänger, die nach den De-minimis-Regelungen nach der oben genannten Verordnung gefördert werden, erhalten zusammen mit dem Bewilligungsbescheid eine De-minimis-Bescheinigung.

Datum des Bewilligungsbescheids	Förderprogramm	Betrag €

Ort, Datum

Unterschrift